

Anlage für Fixed Term Use

Die in dieser Anlage für Fixed Term Use (nachfolgend „Anlage“ genannt) enthaltenen Bedingungen und die geltenden Nutzungsbedingungen für die einzelnen Fixed Term Use-Angebote ergänzen die Bedingungen des IBM International Passport Advantage Vertrags oder des IBM International Passport Advantage Express Vertrags (nachfolgend „Vertrag“ genannt) und regeln die Bereitstellung von Softwarefunktionalität als Service für den Kunden durch IBM und deren Nutzung durch den Kunden. Im Zusammenhang mit Bestellungen, die dem IBM International Passport Advantage Vertrag unterliegen, erklären der Kundenvertragspartner und die einzelnen zugehörigen Unternehmen durch Klicken auf die Schaltfläche „Stimme zu“ ihr Einverständnis mit den in dieser Anlage enthaltenen Bedingungen ohne Änderung. Für Benutzer, die im Rahmen des IBM International Passport Advantage Express Vertrags Bestellungen aufgeben, gilt Folgendes: Nach Zustimmung zu dieser Anlage durch den Kunden gilt sie für alle zu den Bedingungen dieser Anlage aufgegebenen Bestellungen des Kunden, bis sie von einem der Vertragspartner gekündigt wird.

1. Begriffsbestimmungen

Inhalt – Vom Kunden bereitgestellte Informationen, Software und Daten, einschließlich Hypertext Markup Language-Dateien, Scripts, Programmen, Aufzeichnungen, Tonaufzeichnungen, Musikaufzeichnungen, Grafiken, Bildern, Applets oder Servlets, die der Kunde oder ein Benutzer im Zusammenhang mit der Nutzung des Services durch den Kunden erstellt, installiert, hochlädt oder überträgt.

Software – Programme, Aktivierungscode, Client-Software und Plug-ins sowie die zugehörige Dokumentation, die IBM dem Kunden zur Vereinfachung des Zugriffs auf den Service und dessen Nutzung bereitstellt. Die Nutzung von zugrunde liegender Software durch den Kunden dient nur dem Zugriff auf den Service und dessen Nutzung. Wenn Software lizenziert wird, erfolgt dies unter einer eigenständigen Vereinbarung, z. B. den Internationalen Nutzungsbedingungen für Programmpakete.

Service – Zugriff auf Software und Infrastruktur über das Internet und technische Unterstützung gemäß der Beschreibung in Ziffer 3, der in dieser Anlage geregelt wird. Der Service umfasst das Recht des Kunden, (i) auf Software zuzugreifen (nur in Objektcode- und ausführbarem Codeformat) und (ii) diese Software für den Zugriff auf den Service und dessen Nutzung zu verwenden. Für den Service gelten die Nutzungsbedingungen.

Laufzeit – Der im Berechtigungsnachweis als „Laufzeit von Software-Subscription und -Support“ bezeichnete Zeitraum. Die Laufzeit beginnt an dem Tag, an dem IBM die Bestellung des Kunden annimmt, an dem Tag nach dem Ablauf einer vorherigen Laufzeit oder an dem Tag, der auf den Jahrestag folgt.

Nutzungsbedingungen – Die Bedingungen, zu denen IBM dem Kunden den Zugriff auf den Service, d. h. das „Fixed Term Use“-Angebot, und dessen Nutzung ermöglicht. Die Nutzungsbedingungen kombiniert mit dem Vertrag und dieser Anlage regeln die Nutzung des Services (des „Fixed Term Use“-Angebots) durch den Kunden und können über den Link „Nutzungsbedingungen“ unten auf der Website für den Service aufgerufen werden.

Benutzer – Unternehmen oder Einzelpersonen, die auf den Service zugreifen oder diesen nutzen.

2. Eigentum

Der Service und die zugrunde liegende Software sind Eigentum von IBM und Lieferanten von IBM. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass der Rechtsanspruch auf Patente, Copyrights und Marken, das Eigentum und sämtliche Rechte daran und alle anderen gewerblichen Schutzrechte im Zusammenhang mit dem Service sowie Kopien oder Bestandteile des Services bei IBM und den Lieferanten von IBM verbleiben. IBM kann den Service, einschließlich technischer Unterstützung, ganz oder teilweise von einem von IBM bestimmten Unterauftragnehmer ausführen lassen.

3. Technische Unterstützung

- a. IBM kann während der Laufzeit die folgende technische Unterstützung bereitstellen:
 - (1) Unterstützung bei allgemeinen und in kurzer Zeit zu beantwortenden Fragen zur Nutzung. Technische Unterstützung ist nur für die derzeit unterstützten Versionen des Services, der Client-Betriebssysteme, der Internet-Browser und der Software verfügbar.

- (2) Unterstützung bei Fragen zu Code, Fehlern, Servicebereitstellung und -erbringung. Technische Unterstützung wird während der üblichen Geschäftszeiten (veröffentlichte Hauptgeschäftszeiten) des zuständigen IBM Software as a Service („SaaS“) Support Centers bereitgestellt. Weitere Informationen über den Service finden Sie in den Nutzungsbedingungen.

4. Automatische Verlängerung von Fixed Term Use

Für diese Ziffer gelten die Bedingungen der ersten beiden Absätze der Ziffer „Automatische jährliche Verlängerung von Software-Subscription und -Support und ausgewählter Supportleistungen“ (Software-Subscription und -Support können auch als Software Maintenance bezeichnet werden) des Vertrags mit den zutreffenden länderspezifischen Bedingungen. Im Rahmen dieser Ziffer werden die Begriffe „Software-Subscription und -Support“ oder „Ausgewählte Supportleistungen“ jedoch durch „Fixed Term Use“ ersetzt.

Der Kunde kann den Service jederzeit nach dem ersten Jahrestag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat durch schriftliche Benachrichtigung entweder direkt bei IBM oder über seinen IBM Reseller kündigen, wenn IBM noch keine schriftliche Genehmigung des Kunden (z. B. Bestellschein, Bestellschreiben, Auftrag) zur Verlängerung von Fixed Term Use erhalten hat. In diesem Fall erhält der Kunde eine anteilige Rückerstattung.

4.1 Koordination der Jahrestage

Für Passport Advantage Kunden, die diesen Vertrag für Laufzeiten von sechs oder mehr Monaten abschließen, können Erst- oder Folgelaufzeiten, die an einem anderen Tag als dem Jahrestag abgeschlossen wurden, gegen Bezahlung einer anteiligen Verlängerungsgebühr am nächsten Jahrestag für einen weiteren Gültigkeitszeitraum verlängert werden, um die Laufzeit bis zum nächsten Jahrestag zu verlängern. Diese Ziffer gilt nicht für Kunden, die dieses Angebot im Rahmen von Passport Advantage Express beziehen.

5. Inhalt

Der Kunde übernimmt die alleinige Verantwortung für:

- a. sämtlichen Inhalt, einschließlich seiner Auswahl, Erstellung, Gestaltung, Lizenzierung, Installation, Genauigkeit, Pflege, Tests, Sicherung und Unterstützung sowie einschließlich aller Rechte, Lizenzen und/oder Zustimmungen, die IBM benötigt, um seine Verpflichtungen im Rahmen dieser Anlage zu erfüllen;
- b. alle Copyrights, Patente und Markenberechtigungen in allen Rechtsordnungen und Nutzungsvereinbarungen für sämtlichen Inhalt; und
- c. die Auswahl von Kontrollen für den Zugriff auf den Inhalt und dessen Nutzung.

6. Änderungen an der Service-Subscription

Der Kunde kann den Umfang seiner Service-Subscription während der Laufzeit erweitern, aber nicht reduzieren. Er kann den Umfang der Service-Subscription reduzieren, indem er für eine Folgelaufzeit einen geringeren Umfang bestellt.

7. Haftungsfreistellung durch den Kunden

- a. Der Kunde wird IBM, seine verbundenen Unternehmen und deren leitende Angestellte, Geschäftsführer, Mitarbeiter, Berater, Bevollmächtigte und Lieferanten für alle Ansprüche Dritter, Verbindlichkeiten, Schadensersatzforderungen und/oder Ausgaben (einschließlich Gebühren, Kosten und anderer Ausgaben für Anwälte und Sachverständige) entschädigen, diese dagegen verteidigen und davon freistellen, die aus Folgendem resultieren oder damit in Zusammenhang stehen:
 - (1) der Nutzung des Services oder der zugrunde liegenden Software durch den Kunden;
 - (2) der Verletzung der in dieser Anlage enthaltenen Bedingungen oder geltenden Rechts durch den Kunden;
 - (3) tatsächlichen oder angeblichen Verletzungen von gewerblichen Schutzrechten, Datenschutz oder sonstigen Rechten Dritter durch den Kunden oder andere Personen, die unter Verwendung des Kennworts oder des Zugriffsschlüssels des Kunden auf den Service zugreifen; oder
 - (4) der unbefugten Nutzung des Services oder der zugrunde liegenden Software.

- b. Im Zusammenhang mit der Haftungsfreistellung im Rahmen dieser Ziffer 7 erklärt sich IBM damit einverstanden, dass
 - (1) IBM den Kunden von der Geltendmachung solcher Ansprüche unverzüglich schriftlich benachrichtigt und
 - (2) dem Kunden alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen vorbehalten bleiben. IBM wird den Kunden hierbei unterstützen.

8. Gewährleistungen

- a. Der Kunde gewährleistet, dass er bei der Nutzung des Services und sämtlichen Inhalts die Internetnutzungsbedingungen einhalten wird.
- b. IBM gewährleistet, dass IBM den Service fachmännisch und sachgerecht erbringen wird. Die Gewährleistung von IBM umfasst weder den unterbrechungs- oder fehlerfreien Betrieb eines Services noch die Behebung aller Fehler durch IBM.

Diese Gewährleistungen sind abschließend und ersetzen alle anderen Gewährleistungen, seien sie ausdrücklich oder stillschweigend gültig, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf die stillschweigenden Gewährleistungen der Handelsüblichkeit, der Verwendungsfähigkeit für einen bestimmten Zweck, Eigentumsrecht und die Freiheit von Rechten Dritter. Durch diese Gewährleistungen erhält der Kunde bestimmte gesetzliche Ansprüche. Der Kunde kann darüber hinaus über weitere Rechte verfügen, die abhängig vom jeweiligen Land und der jeweiligen Rechtsordnung bzw. Gerichtsbarkeit unterschiedlich sein können. Nach der Rechtsordnung bzw. Gerichtsbarkeit einiger Länder ist der Ausschluss oder die Begrenzung von ausdrücklichen und/oder stillschweigenden Zusicherungen/Gewährleistungen nicht erlaubt, sodass obige Einschränkungen und Ausschlüsse für den Kunden möglicherweise nicht anwendbar sind. In diesem Fall sind derartige Gewährleistungen auf die Dauer des gesetzlichen Mindestgewährleistungszeitraums begrenzt. Nach Ablauf des Gewährleistungszeitraums wird keinerlei Gewährleistung mehr erbracht. Darüber hinaus ist nach der Rechtsordnung bzw. Gerichtsbarkeit einiger Länder die Verkürzung der gesetzlichen Gewährleistungsfrist nicht erlaubt, sodass obige Einschränkungen für den Kunden möglicherweise nicht anwendbar sind.

9. Datenschutz

Der Kunde berechtigt die International Business Machines Corporation und deren Tochtergesellschaften (sowie deren Rechtsnachfolger und Zessionare, Auftragnehmer und IBM Business Partner) zur Speicherung und Nutzung seiner geschäftlichen Kontaktinformationen, einschließlich Namen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, im Zusammenhang mit IBM Programmen und Services oder zur Förderung der Geschäftsbeziehung von IBM mit Kunden an allen Unternehmensstandorten.

10. Kündigung

Der Kunde und IBM können diese Anlage schriftlich kündigen, wenn der jeweils andere Vertragspartner seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt, wobei der Kündigende den anderen schriftlich mahnt und ihm eine angemessene Nachfrist zur Erfüllung seiner Verpflichtungen einräumt. Ungeachtet gegenteiliger Bedingungen in dieser Anlage ist IBM in dem Fall, in dem IBM den Zugriff des Kunden auf den Service aufgrund der Verletzung von anwendbaren Bedingungen des Vertrags oder dieser Anlage durch den Kunden sperrt, nicht verpflichtet, dem Kunden eine Rückvergütung oder eine Gutschrift für ungenutzte Anteile des Services auszustellen. IBM kann den Service unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten durch schriftliche Benachrichtigung aller derzeitigen Benutzer per Post oder E-Mail zurückziehen. Bedingungen, die sich ihrer Natur nach auf die Zeit nach der Vertragskündigung erstrecken, bleiben bis zu ihrer Erfüllung in Kraft und gelten auch für die Rechtsnachfolger und Zessionare der Vertragspartner.

Der Vertrag, diese Anlage für Fixed Term Use und die anwendbaren Nutzungsbedingungen stellen die vollständige Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern dar. Bei einem Widerspruch der in dieser Anlage für Fixed Term Use enthaltenen Bedingungen und den Nutzungsbedingungen haben die Nutzungsbedingungen Vorrang. Darstellungen, die nicht in diesem Vertrag enthalten sind, sind unwirksam. Dies gilt uneingeschränkt für Darstellungen im Zusammenhang mit: i) der Leistung oder Funktionsweise des Services, die nicht ausdrücklich in Ziffer 8 gewährleistet sind; ii) den Erfahrungswerten oder Empfehlungen Dritter; oder iii) vom Kunden erzielten Ergebnissen oder Einsparungen.